

# Ausschreibungs- leitfaden für Projekte zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrsangebotes

**Bestellerförderung: Regionale Verkehrskonzepte**



## Vorwort

**Der Klima- und Energiefonds setzt sich seit seinem Bestehen für eine ökologisch verträgliche, sichere und ökonomisch effiziente Mobilität ein. Zu den bisherigen Fördermaßnahmen zählte das Stadtbussystem St. Pölten mit einer attraktiven Fahrplangestaltung und Routenführung, die Steierertakt-Bahn oder die Angebotssattraktivierung durch zusätzliche Fahrplangebote des Landbus Unterland. Insgesamt wurden 2007 und 2008 13,4 Mio. Euro Fördergelder für besonders nachhaltige ÖPNV-Maßnahmen verwendet. An diese Erfolge, die durch eine Mitfinanzierung unsererseits möglich wurden, wollen wir dieses Jahr anschließen.**

**Eine nachhaltige und umweltschonende Mobilitätssicherung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes und für die Lebensqualität der Bevölkerung. Die heute schon knappen Mobilitätsressourcen werden bei dem zu erwarteten Anstieg des Mobilitätsbedarfs zu einem Verkehrs- und Umweltinfarkt führen, wenn die derzeitigen Nutzungsweisen dieser Ressourcen unverändert bleiben.**

**Der Klima- und Energiefonds stellt für die Finanzierung von zusätzlichen umweltentlastenden öffentlichen Verkehrsdiensten im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Jahr 2009 6,7 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der vorliegenden Offensive bei Bahn und Bus wollen wir den Plänen zur Angebotsreduktion entgegenwirken und eine Basis für nachhaltige Mobilität für die kommenden Jahrzehnte schaffen.**

**Um den Nahverkehr fit für wachsende Nachfrage zu machen, braucht es mehr Verbindungen und deren Finanzierung. Wir freuen uns auf Ihre nachhaltigen Projekte und wünschen für die Teilnahme an der Ausschreibung viel Glück!**

Dr. Eveline Steinberger  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

# 1. Ausgangslage und Zielsetzungen des Calls „Regionale Verkehrskonzepte“

Der Klima- und Energiefonds hat im Rahmen seiner Jahresteilprogramme 2007 und 2008 eine Reihe sogenannter „Bestellerförderungsprojekte“ mitfinanziert. Gefördert wurden Betriebskostenabgänge von öffentlichen Verkehrsangeboten, wie beispielsweise Taktverdichtungen und Anrufsammeltaxisysteme.

Der Erfolg dieser Projekte bestärkte den Klima- und Energiefonds in der Absicht, derartige Maßnahmen weiterhin zu unterstützen.

Für die Ausschreibung „Regionale Verkehrskonzepte“ steht hierbei 2009 ein Maximalbudget von 6,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die positiven Wirkungen der Projekte, im Speziellen die klima- und ressourcenschonende Wirkung, aber auch die „Public Awareness“, die Vorzüge und der Nutzen des ÖPNV für den Einzelnen sind bei der aktuellen Ausschreibung als weitere Beurteilungskriterien für eine positive Erledigung der Förderansuchen festgelegt. Der Klima- und Energiefonds möchte dadurch einen Mehrwert der Projekte dieser Vergaberunde sicherstellen.

Diese Kriterien betreffen insbesondere die Förderung von ÖPNV-Leistungen, welche (unter Einbindung der erforderlichen Akteure)

- die Optimierung von Verkehrsangeboten auf regionaler Ebene sicherstellen (→ nicht nur neue Verkehrsleistung wird bestellt, sondern – beispielsweise – auch bestehende Verkehrsleistungen in Abhängigkeit der Erfordernisse umgeschichtet)
- durch entsprechende Begleitmaßnahmen eine entsprechende Publizitätswirkung erfahren
- sich durch technologische und / oder (betriebs-)organisatorische Innovation auszeichnen
- einer fachlichen / verkehrswirtschaftlichen Begleitung unterzogen werden, welche eine adäquate Wirkungsanalyse (insbesondere auch der CO<sub>2</sub>-Wirkung) der Maßnahmen zulässt.
- sich der „Last Mile Problematik“ widmen, also insbesondere für Räume mit disperser Siedlungsstruktur, welche die Zugänglichkeit zum ÖPNV verbessern und die ÖV-Angebote (vor allem auch für Wege mit mehrfacher Umsteigenotwendigkeit) wesentlich attraktiveren.

# 2. Fördergegenstand

Fördergegenstand des Calls „Regionale Verkehrskonzepte“ sind alle Maßnahmen, welche dazu geeignet bzw. erforderlich sind, in Kooperation von Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Gebietskörperschaften kundenfreundliche, innovative, regionale Verkehrskonzepte umzusetzen. Neben der „Bestellerförderung“ im engeren Sinn (also der Abgeltung von Betriebsabgängen zusätzlicher ÖPNV-Angebote) werden auch Maßnahmen zur Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen (beispielsweise Maßnahmen für erforderliche Marketingmaßnahmen) sowie für die Einführung entsprechender Monitoring-Mechanismen (für eine transparente Offenlegung der Effekte des Projektes im Sinne einer Vorher-Nachher-Untersuchung) gefördert.

Grundsätzliche Zielsetzung des Klima- und Energiefonds ist es hierbei, von der bisherigen Art der Förderung (z.B. Förderung des geschätzten Betriebsabganges einzelner Kurse bzw. Linien, welche für Taktverdichtungen erforderlich sind) abzugehen und nunmehr

- die synergetische Nutzung bestehender Strukturen (Infrastrukturen, Verkehrsangebote und Informationsangebote) zu forcieren sowie
- neu geschaffene ÖV-Angebote mit besonderer Nutzerfreundlichkeit, Servicequalität und Publizität vorrangig zu behandeln.

# 3. Antragsberechtigte (Finanzierungswerber)

Antragsberechtigt sind Bundesländer oder von diesen beauftragte Verkehrsverbundgesellschaften sowie Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Verkehrsdienstbestellungen gem. §§ 24 und 26 ÖPNRV-G bei Verkehrsunternehmen durchführen.

# 4. Allgemeine Förder Voraussetzungen

- Der Förderungswerber muss alle ihm zu Gebote stehenden zumutbaren Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.
- Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Realisierung des Projekts ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im vorge-

sehenen Umfang oder nur zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre.

- c. Wenn bei einem Projekt Interessen eines Bundeslandes oder einer Gemeinde berührt werden, ist auch deren angemessene finanzielle Beteiligung anzustreben. Die Mitfinanzierung fällt in die kumulierte Höchstgrenze der Förderung.
- d. Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Vorhabens muss gesichert sein.
- e. Der Förderungswerber muss sich verpflichten, bei Nichterfüllung der Förderbedingungen den Förderbetrag zur Gänze oder aliquot zurückzuzahlen.
- f. Die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen erfolgt im Auftrag des Klima- und Energiefonds durch die Abwicklungsstelle in Form einer Prüfung der vom Förderungswerber vorgelegten Unterlagen.
- g. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## 5. Förderart und Ausmaß

Maßnahmen, welche zur Realisierung des Systems erforderlich sind, werden mit bis zu 33 % der förderbaren Kosten durch den Klima- und Energiefonds in Form eines nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschusses unterstützt. Erwartet werden entsprechende Kostenbeiträge durch die beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. auch durch Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden).

## 6. Einreichung des Ansuchens

Erwartet werden Projektanträge, welche grundsätzlich auf Basis der im BMVIT für die Bestellerförderung gem. § 26 Abs. 3 ÖPNRVG üblichen Antragsformulare („Fragebogen für die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Bestellung eines Verkehrsdienstes gem. § 26 Abs. 3 ÖPNRV-G“) einzubringen sind.

Da die ursprüngliche Zielrichtung dieser Formulare die Förderung einzelner Verkehrsdienstleistungsverträge ist, der gegenständliche Call des Klima- und Energiefonds jedoch neben (gegebenenfalls mehreren) **Verkehrsdienstever-**

## **trägen** auch **begleitende Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV** fördern soll, werden

Förderungswerber aufgefordert, wie folgt vorzugehen:

- Als erster Schritt zur Einreichung muss das Projekt auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderunguide.html>) registriert werden.
- Übermittlung eines kurzen (zirka fünfseitigen), schlüssigen Gesamtkonzeptes folgenden Inhalts:
  - Ausgangslage (Vom Projekt betroffener Raum, Nachfrage, Verkehrsinfrastruktur und -angebote; derzeitige Mängel bzw. Verbesserungspotenziale)
  - Zielsetzungen des Projektes
  - Benennung der Maßnahmenvorschläge (Hauptmaßnahmen, Begleitmaßnahmen) samt erwartete Wirkungen der Maßnahmen (Angabe der erwarteten Nachfrage in Personen und Personenkilometer pro Jahr; Nennung der erwarteten Verlagerungswirkung MIV → ÖV in Personenkilometer)
  - Zeitplan und Meilensteine der Realisierung
  - Kosten der Einzelmaßnahmen (bzw. im Falle von Leistungsbestellungen: Benennung des erwarteten Betriebsabganges analog „klassische Bestellerförderung“) sowie die Kosten des Gesamtprojektes

Für die Förderung von Verkehrsdienstbestellungen ist das oben genannte und branchenbekannte Formular des BMVIT zu verwenden, wobei gegebenenfalls in einem Formular auch mehrere betroffene Verkehrsdienste aufgenommen werden können.

Die Förderungsansuchen sind schriftlich und unter Anschluss erforderlicher Unterlagen an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIG mbH im Original (Hardcopy) und elektronisch zu übermitteln



SCHIG mbH  
c/o Abwicklungsstelle Klima- und Energiefonds  
Lassallestrasse 9b, A-1020 Wien  
atf@schig.com  
Tel.: +43 (0) 1 812 73 43-1406  
Fax: +43 (0) 1 812 73 43-1100

## 7. Verfahren

- I Die Projekteinreichungen werden nach formaler Vorprüfung durch die Abwicklungsstelle einer Expertenjury des Klima- und Energiefonds vorgelegt, welche einen Fördervorschlag auf Basis der Beurteilungskriterien (siehe (9)) erstellt.
- II Die Förderungsentscheidung liegt beim Präsidium des Klima- und Energiefonds.
- III Eine Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.
- IV Eine Förderungszusage, welche mit bestimmten Auflagen zur Sicherung des Projekterfolges verbunden sein kann, erfolgt schriftlich und bedarf der Annahme durch den Förderungswerber. Mit Annahme der Förderungszusage hat der Förderungswerber die in der Verpflichtungserklärung vorgesehenen Verpflichtungen zu übernehmen.
- V Die Förderungsabwicklung führt die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle durch.
- VI Der Förderungsbetrag gelangt nach Vorlage der erforderlichen Berichte (Zwischen- und Endbericht) und Abrechnungsunterlagen zur Auszahlung. Voraussetzung der Auszahlung des Förderungsbetrages (bzw. Restbetrages) ist die Abrechnung des Projekts und der Nachweis der Erfüllung der sonstigen Förderungsauflagen und -bedingungen. Die Prüfung der vorzulegenden Belege und sonstigen Nachweise erfolgt dabei in Verantwortung des Klima- und Energiefonds, wobei eine stichprobenartige Überprüfung durch die Abwicklungsstelle erfolgt.
- VII Werden die vorgesehenen förderbaren Projektkosten unterschritten und sind die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben, verringert sich die Förderung aliquot. Dies ist dem Förderungsnehmer durch den Klima- und Energiefonds schriftlich mitzuteilen.

## 8. Beurteilungskriterien

### A - Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Förderprogramms (70 %)

- Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Programmziele, insbesondere die Treibhaus-



gaseinsparung durch den Verlagerungseffekt vom MIV zum ÖPNV, nicht motorisierten Verkehr bzw. Verkehrsmittel des „Umweltverbundes“ (50 %)

- Publizitätswirkung des Projektes (20 %)

### B- Zeitnähe der Umsetzbarkeit (10 %)

- Projekte mit einer zeitnahen Realisierung werden bevorzugt behandelt.

### C - Qualität des Vorhabens (10 %)

- Plausibilität des Konzeptes
- Transparenz und Verständlichkeit der Gesamtkonzeption
- Grad der Innovation

### D - Ökonomisches Potenzial und Verwertung (10 %)

- Abschätzung der ökonomischen Nachhaltigkeit des Projektes (inwieweit ist das Projekt auch ohne Förderung „überlebensfähig“?)

## 9. Zeitplan

**29. Juni bis 28. August 2009:** Vorbereitung und Einreichung von Projektanträgen

**31. August – 25. September 2009:** Evaluierung der Anträge durch die Abwicklungsstelle

**September 2009:** Jurysitzung und Vergabempfehlung (inkl. Definition von Auflagen) an das Präsidium des Klima- und Energiefonds

**Oktober 2009:** Beschluss der Projekte bzw.

Definition allfälliger Auflagen durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds

**Danach:** Ausverhandlung und Errichtung der Förderverträge durch die Abwicklungsstelle

## 10. Beratung, Auskünfte

Nähere Informationen über dieses Förderungsprogramm, Beratung und Auskünfte erhalten Sie beim

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

und/oder Schieneninfrastruktur-

Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Mag. Rudolf Sebastnik,

Dr. Oliver Hietler

E-Mail: [atf@schig.com](mailto:atf@schig.com)

Tel.: +43 (0) 1 812 73 43-1406

Fax: +43 (0) 1 812 73 43-1100

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien

Redaktion: Hemma Bieser, Rudolf Sebastnik

Gestaltung: ZS communication + art

Programmabwicklung: Schieneninfrastruktur-

Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG),

Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Coverfoto: stockxpert

Herstellungsort: Wien, Juni 2009

Im Interesse des Textflusses und der

Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit

geschlechtsunspezifische Termini verwendet.

Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die

weibliche Form ein.

